

Literatur.

Die Entwicklung des ländlichen Wirtschaftslebens in der Dresden-Meißner Elbtalgegend von der Sorbenzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Von **Cai Dame**. Mit 5 Flurkarten. (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Gustav Buchholz und Rudolf Kötzschke. Dritter Band, 1. Heft.) Leipzig, S. Hirzel. 1911. VIII, 225 SS. 8^o. M. 4,—.

Da Ortsgeschichte vorwiegend von Freunden der Heimat getrieben wird und die meisten ortsgeschichtlichen Schriften ihre Entstehung Liebhabern verdanken, die je nach Veranlagung allgemeingeschichtlicher Vorbildung, Fleiß und Zeitaufwand verschieden Gutes leisten, verdient es besondere Beachtung, wenn einmal die Geschichte einiger Gemeinden streng wissenschaftlich bearbeitet wird, wie es im vorliegenden Buche mit Nieder- und Oberwartha, Cossebaude, Weistropp und Merbitz unterhalb Dresdens geschieht, wenn hier auch nur der Zweck verfolgt wird, gewisse Typen dörflicher Entwicklung zu zeichnen. Der Verfasser beschränkt sich auf die Wirtschaftsverfassung, aber das ist eben bei ländlichen Gemeinden das weitaus wichtigste Gebiet des Gesamtdaseins, und alle übrigen Lebenskreise, wie Gerichts- und Kirchenwesen, stehen in so enger Verbindung damit, daß ihre Entwicklung im Vorbeigehen mit erledigt wird; eine gesonderte Behandlung dieser Dinge, wie sie eine Ortsgeschichte verlangt, würde das Bild wohl vielseitiger gestalten, aber kaum wesentlich Neues geboten haben. Deutlich zeigt sich der methodische Vorteil, wenn einige benachbarte Orte gleichzeitig unter die Lupe genommen werden, weil so das Besondere jeder Gemeinde sich schärfer abhebt und andererseits — nicht nur wegen der reichlicher fließenden Quellen, sondern auch aus inneren Gründen — sich so viel Einzelzüge festhalten lassen, daß ein Gesamtbild bäuerlichen Lebens entsteht und die Abwandlung der Verhältnisse deutlicher in Erscheinung tritt. Die gut gewählten Beispiele zeigen übrigens, daß es nicht angeht, ganz allgemein von einer Beständigkeit ländlicher Zustände über die Jahrhunderte hinweg zu reden, daß es vielmehr Pflicht einer eindringenden Ortsforschung ist, ebenso wie die Veränderung auch die Beharrung im Einzelfall quellenmäßig nachzuweisen.

Nach einer Einleitung über die Einrichtung der deutschen Herrschaft in der behandelten Landschaft werden im 1. Hauptteil (S. 8—95) die wirtschaftlichen Schicksale der fünf Gemeinden gesondert als „typische Einzelentwicklungen“ geschildert, während im